

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.06.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0558/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.07.2010</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.07.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Jahresabschluss 2009 der Stadtparkasse Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. f) SpkG NW  
und

Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. g)  
i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Den Organen der Stadtparkasse Wuppertal wird Entlastung erteilt.
2. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 12.053.074,06 € werden 3.300.000,00 € an den Träger ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.753.074,06 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

### Jahresabschluss 2009

Gem. § 15 Abs. 2 lit. d) SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW der Vertretung des Trägers vorzulegen. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresabschlusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 die Verwendung des Jahresabschlusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31.12.2009 mit 6.285.979.110,19 €

Der Jahresüberschuss beträgt 12.053.074,06 €

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 18.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2009 der Stadtsparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.

Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 12.053.074,06 € einen Bruttobetrag von 3.300.000 € - nach Abzug von Kapitalertragssteuern und Soli verbleibt eine Nettzahlung von 2.777.775 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.753.074,06 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse zuzuführen.“

### Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2009 an Sitzungen der Organe der Stadtsparkasse Wuppertal teilgenommen haben an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Bahr, Dudda-Dillbohner, Güster, Jaschinsky, K.-F. Kühme, Mahnert, Mucke, Müller, Sander, Schlüter, Simon und Warnecke.

Der Jahresabschluss 2009 der Stadtsparkasse Wuppertal kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.